

**1276/AB**  
Bundesministerium vom 12.05.2020 zu 1267/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.181.504

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1267/J-NR/2020

Wien, am 12. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2020 unter der Nr. **1267/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefördertes blaues Institut als lukrative Geldquelle für Obmann Tschank“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 9 bis 11:**

- *1. Ist in der Causa "Institut für Sicherheitspolitik" und Geldflüsse an den Obmann Tschank derzeit ein Ermittlungsverfahren anhängig?*
  - a. *Wenn ja, seit wann genau?*
  - b. *Wenn ja, gegen wie viele natürliche und wie viele juristische Personen (Verbände) wird/wurde aufgrund welcher konkreter Delikte ermittelt?*
    - i. *Wird wegen § 302 StGB ermittelt?*
    - ii. *Wird wegen § 153b StGB ermittelt?*
    - iii. *Wird wegen §§ 146 ff StGB ermittelt?*
    - iv. *Wird wegen § 133 StGB ermittelt?*
    - v. *Wird wegen §§ 163a ff StGB ermittelt?*
    - vi. *Wird wegen § 165 StGB ermittelt?*
    - vii. *Wird wegen §§ 223 ff StGB ermittelt?*

- 2. Was ist der aktuelle Stand des Verfahrens in der Causa?
- 3. Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
  - a. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?
  - b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
  - c. Wenn ja, gegen wen?
  - d. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
  - e. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?
  - f. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?
- 9. Hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?
  - a. Wenn ja, gegen wen (bzw. wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?
- 10. Hat die StA vor, das Verfahren gegen bestimmte Personen einzustellen?
  - a. Wenn ja, gegen wen und mit welcher Begründung?
- 11. Wer führt die Ermittlungen in der Causa und in wie weit besteht eine Zusammenarbeit mit den Ermittlungen in der Causa "Ibiza"?

Im Zusammenhang mit dem in der Anfrage dargestellten Sachverhalt führt (aufgrund eines subjektiven und objektiven Konnexes zur „Causa Casinos“) die WKStA seit 6. März 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen vier natürliche Personen und einen Verband wegen des Verdachts der Bestechlichkeit (§ 304 StGB) und der Bestechung (§ 307 StGB).

Das Ermittlungsverfahren befindet sich im Stadium laufender Ermittlungen. Es wurden bereits Durchsuchungen von Orten angeordnet und durchgeführt. Die im Rahmen des „Notbetriebs aufgrund der Corona-Krise“ möglichen und gebotenen Ermittlungsschritte werden fortlaufend gesetzt. Zeitpunkt und Form der Beendigung des Ermittlungsverfahrens können jedoch im Hinblick darauf, dass die Ermittlungen erst ganz am Anfang stehen und überdies die durch die „Corona-Krise“ bedingten Verzögerungen nicht abgeschätzt werden können, nicht verlässlich prognostiziert werden.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

- 4. Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?
  - a. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?
- 5. Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?
  - a. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?

Nein, in dieser Strafsache sind bislang keine Weisungen ergangen und auch keine beabsichtigt. Ob in Wahrnehmung der Fachaufsicht künftig Weisungen erteilt werden

müssen, kann nicht im Vorhinein, sondern erst auf Grundlage einer konkreten (ober-)staatsanwaltschaftlichen Berichterstattung beurteilt werden.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- *6. Wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?*  
*a. Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt/Vorhaben?*
- *7. Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?*  
*a. Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt?*
- *8. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?*  
*a. Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?*

Nein.

**Zu den Fragen 12 bis 17:**

- *12. Ist es korrekt, dass Ermittlungen in Zusammenhang mit Spesenabrechnungen im Umfeld der FPÖ bereits seit Februar 2019 laufen?*
- *13. Warum kam es zu diesen Ermittlungen (um möglichst genaue Schilderung dahingehend, wie der Sachverhalt den Strafverfolgungsbehörden wann durch wen zur Kenntnis gebracht wurde, wird ersucht)?*
- *14. Welche Beweiserhebungen wurden durch die befasste Staatsanwaltschaft gemacht?*
- *15. Wann und durch wen wurde das belastende Material in Zusammenhang mit Spesenabrechnungen den Strafverfolgungsbehörden übergeben?*
  - a. Durch wen erfolgte damals die Anzeige?*
  - b. Kamen die Hinweise von einer*
    - i. Österreichischen Behörde?*
      - 1. Wenn ja, von welcher?*
      - ii. Österreichischen Partei?*
        - 1. Wenn ja, von welcher?*
- *16. Welche Ermittlungsschritte setzten die Strafverfolgungsbehörden wann?*
- *17. Wie viele Personen wurden einvernommen in diesem Zusammenhang?*

Da der Fokus der Anfrage auf dem Verein „Institut für Sicherheitspolitik“ liegt, gehe ich davon aus, dass sich diese Fragen auf Spesenabrechnungen durch den genannten Verein oder andere FPÖ-nahe Vereine beziehen. Diese Spesenabrechnungen durch diese Vereine sind allerdings nicht Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Gegenstand der in diesem Zusammenhang geführten Ermittlungen sind vielmehr Spenden, die an parteinahe

Vereine geleistet wurden, wobei aus strafrechtlicher Sicht ausschließlich der Verdacht der Untreue auf Seiten der Spender geprüft wird, nicht aber die Spesen der jeweiligen Vereine.

**Zu den Fragen 18 bis 22:**

- *18. Gibt es Hinweise darauf, dass es weitere Geldgeber des Vereins gab?*
- *19. Gibt es Hinweise darauf, dass weitere Personen aus dem Bereich der FPÖ Zuwendungen des Vereins erhielten?*
- *20. Wird in Hinblick auf Aktivitäten der in Abwicklung befindlichen Polimedia GmbH ermittelt?*
- *21. Wird auch gegen deren ehemalige Anteilshaber bzw. Organwalter ermittelt?*
- *22. Ist es korrekt, dass sich die Hausdurchsuchung am 11. März 2020 auch in der Pressestelle der Novomatic AG stattfand?*  
*a. wurde dabei auch das Büro des Leiters der Pressestelle durchsucht?*

Im Hinblick darauf, dass es sich – wie bereits ausgeführt – um ein offenes Ermittlungsverfahren handelt, das im Übrigen erst im März dieses Jahres eröffnet wurde, Ermittlungsverfahren gemäß § 12 StPO nicht öffentlich sind und durch die Beantwortung dieser Fragen der Erfolg der Ermittlungen gefährdet, aber auch datenschutzrechtliche Aspekte verletzt werden könnten, ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

